



## Markt Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 21.07.2020 im SAAL des HOFGARTENS.

Nummer:	MK/010/2020	Dauer:	19:30 - 23:30 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### *Anwesend:*

##### Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

Frau Stephanie Endres

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

##### Berater

Herr Benedikt Speicher ALEF Karlstadt,  
Forstamt Miltenberg

Herr Christian Hack ALEF Karlstadt, Forstamt  
Miltenberg

Herr Klaus Gernhart, Staatl. Bauamt AB, Abtl.  
S2-Lkr. MIL

Herr Klaus Schwab, Staatl. Bauamt AB, Abtl.  
S2-Lkr. MIL

Herr Christian Wirl

Herr Klaus Wolf, wolfARCHITEKTEN

##### Leiter der Kämmerei

Herr Andreas Weber

Leiter des Bauamtes

Herr Bernd Geutner

***Abwesend:***

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Holger Neef

entschuldigt

Herr Dominik Partsch

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Markt Kleinheubach 2020 - Beratung und Beschlussfassung
4. Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach - Vorstellung der Bauabschnitte und Verkehrsführungsphasen durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg
5. Erlass der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan 2020 - Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag auf Sondernutzung für die Aufbringung einer Wärmedämmung am Anwesen Fl.Nr. 3410/5, Poststraße 10 - Beratung und Beschlussfassung
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Absichtserklärung zur Einziehung der öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 32, 33 und 34 - Beratung und Beschlussfassung
8. Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - "Mitgliedschaft auf Probe" - Beratung und Beschlussfassung
9. Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige - Beratung und Beschlussfassung
10. Betreutes Wohnen - Realisierung einer Seniorenbegegnungsstätte - Beratung und Beschlussfassung
11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
12. Informationen
13. Anfragen

Bürgermeister Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg die Herren Schwab und Gernhart, vom AELF Karlstadt, Abtl. Miltenberg die Herren Speicher und Hack, Architekt Wolf, Herr nWirl sowie Kämmerer Weber und Bauamtsleiter Geutner. Das Protokoll führt Frau Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Lässig. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

- keine

### **2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.06.2020 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **3 Jahresbetriebsplan für den Gemeindegewald Markt Kleinheubach 2020 - Beratung und Beschlussfassung**

Forstdirektor Benedikt Speicher und Revierleiter Christian Hack, vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Abtl. Miltenberg, stellen den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2020 für den Gemeindegewald Kleinheubach vor.

Bürgermeister Münig erteilt das Wort an die Herren Speicher und Hack.

Herr Hack, ist als Nachfolger von Herrn Heißig seit Ende Februar 2020 als Revierleiter in Miltenberg tätig und zuständig für Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenau sowie Collenberg und Ansprechpartner in Sachen Brennholzerwerb oder sonstigen Fragen zum Waldgeschehen.

Herr Speicher ist Nachfolger von Herrn Adamek und Betriebsleiter Forst.

Klimawandel und Borkenkäfer sind auch in Kleinheubach präsent, so Herr Hack. Der Borkenkäferbefall hält sich aktuell noch in Grenzen, verglichen mit anderen Regionen. Der Wald soll durch Umbau klimagerecht stabil gestaltet werden.

Lt. Herrn Speicher ging in Deutschland in den vergangenen Jahren sehr viel Holzfläche verloren, etwa so groß wie das Saarland. Durch das Überangebot an Holz sind die Preise massiv gesunken.

Seit 5 Jahren gilt ein Hiebsatz von 1970 fm. Man schlägt dieses Jahr jedoch nur das, was sein muss und es wird vermutlich etwas mehr Schadholz geben, als geplant. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde beginnt nun der Waldumbau, der bereits im letzten Jahr geplant war, um Ökopunkte für die Gemeinde zu sammeln. Stabile Baumarten werden gepflanzt, wie Eiche, Kirsche Bergahorn, Vogelbeeren. Dazu kommen Wege- und Grabenpflege. In Einnahmen und Ausgaben wird man ein MINUS von gesamt 50.262 € erwirtschaften.

Auf die Frage von GR Bissert, ob die Eiche der Baum der Hoffnung ist, antwortet Herr Speicher, dass es keine Baumart ohne Risiko gibt, die Eiche jedoch relativ trockenbeständig ist. In Kleinheubach

wird je nach Bodenverhältnissen entschieden, welche heimischen Baumarten in Frage kommen. Die Fichte hat im Kleinheubacher Wald keine Chance.

Schäden, die hohe Kosten nach sich ziehen, müssen vermieden werden, so Bürgermeister Münig. Aus diesem Grund wird in den Wegebau verstärkt investiert. Schadholz kann auf einer Fläche am Siemensring gelagert werden.

Lt. Herr Speicher ist beste Variante bei Borkenkäferbefall, möglichst schnell das Holz aus dem Wald zu bekommen und da die Holzwerke ausgelastet sind, Lagerflächen zu haben.

Bürgermeister Münig bedankt sich bei den Herren Speicher und Hack für den heutigen Vortrag und die gute Zusammenarbeit, die hoffentlich noch lange anhalten wird. Leider ist es so, dass sich der Freistaat Bayern aus der Waldbewirtschaftung 2025 zurückziehen wird.

**Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2020 werden genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

#### **4 Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach - Vorstellung der Bauabschnitte und Verkehrsführungsphasen durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg**

Bürgermeister Münig begrüßt nochmals Herrn Schwab und Herrn Gernhart vom Staatl. Bauamt.

Der Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach hat im Frühjahr 2017 begonnen. Die Bauarbeiten am Kreisel, an den Bauwerken sowie an den Auf- bzw. Abfahrtsrampen von/nach Großheubach sind in Kürze abgeschlossen, sodass die restlichen Bauphasen mit geänderten Verkehrsführungen anstehen.

Der Umbau der Anschlussstelle zu einem großen Kreisverkehrsplatz erfolgt in mehreren Bauabschnitten und Verkehrsführungsphasen und beinhaltet sowohl Straßen- als auch Brückenbauarbeiten.

Herr Gernhart und Herr Schwab erläutern anhand einer Präsentation die kommenden Bauphasen mit den dazugehörigen Verkehrsführungen.

Die Anschlussstelle B469 bei Kleinheubach beschäftigt uns schon lange, so Herr Schwab. Es ist kein typischer Kreisverkehr, sondern ein höhenfreier Knotenpunkt. Der Endzustand ist auf der Karte dargestellt. Von Miltenberg Nord kommend wird der Verkehr unter dem Kreisel hindurchfahren, alle andere Fahrbeziehung laufen oben. Das Bauwerk misst 105 m im Durchmesser.

Demnächst tritt man in eine kritische Bauphase, in der der Verkehr durch Kleinheubach umgeleitet werden muss.

Lt. Herr Gernhart ist das Bauwerk chronologisch in 5 Bauabschnitte unterteilt. Am 2. Oktober beginnen die nächsten Phasen 2 und 3 mit Umleitung des gesamten Verkehrs Richtung Aschaffenburg für 5 Wochen durch Kleinheubach.

In der 5-wöchigen Phase wird ein Deckenbau auf der B469 Ortsumgehung Kleinheubach durchgeführt. Dann beginnt Bauphase 4 mit Abbruch der Brücke von Miltenberg nach Rüdenu (MIL 4) exakt am Freitag, den 6.11., 19 h bis Sonntag, 8.11., 12 Uhr wird dazu die B469 gesperrt und der Verkehr umgelegt. Ab dieser Phase wird der Kreisverkehr freigegeben mit Ausnahme der beiden Rampen von und nach Amorbach. Ab 6.11. ist die Seehecke – Gewerbegebiet – nur noch über den neuen Kreisel zu erreichen.

Ab Sonntag, 8.11. wird Phase 5 eingerichtet. D.h. am Montag beginnt der Bau der beiden Rampen von und nach Amorbach. Zeitgleich wird das provisorische Umfahrungsnetz rückgebaut. Der ges. Kreisel soll Mitte bis Ende Juni 2021 fertig sein.

GR Schneider befürchtet, dass von Amorbach kommend Richtung Aschaffenburg fahrend, viele Fahrzeuge durch Kleinheubach fahren werden.

Lt. Bürgermeister Münig wurde dies mit dem Straßenbauamt kommuniziert und man wird intensiv schauen, wie sich die Verkehrsströme verhalten, z. B. wie sich Rückstau ergeben. Auch wurde diskutiert, ausschliesslich Lkw-Lieferverkehr ab dieser Stelle zuzulassen. Es ist in Prüfung, ob eine Verkehrsüberwachung stattfinden kann, um die Situationen zu verbessern.

Man wird prüfen, ob Nachsteuerbedarf da ist, so Herr Schwab. Manche Fahrer werden probieren, ob der Weg durch Kleinheubach schneller zum Ziel führt, aber feststellen, dass die Führung durch den Kreisel die bessere Variante ist. Insgesamt hat sich das Bauvorhaben verzögert, da es durch die Coronakrise zu Lieferschwierigkeiten von z. B. Stahl kam.

GR S. Fertig fragt, wie Regelungen für die Feuerwehreinfahrt getroffen werden.

Man muss beobachten, ob die eingerichtete Alarmausfahrt möglicherweise verlagert werden muss, so Bürgermeister Münig.

Da in Kleinheubach Häuser nahe an der Straße stehen, fragt GR Hennig, ob ein Flüsterasphalt auf der B469 eingebaut wird.

Lt. Herr Schwab wird ein lärmoptimierter Asphaltbelag verbaut. Ein offenporiger Belag, als aktive Lärmschutzmaßnahme kommt nicht zum Einsatz. Da mit öffentlichen Geldern umgegangen wird, gibt es lt. Gutachten keine Verpflichtung zu Flüsterasphalt. Akustiker sagen, dass der lärmreduzierende Asphalt eine Pegelminderung von 2-3 Dezibel bringt.

Lt. GR Broßler ist man bereits jetzt an der Pegelgrenze und der Verkehr wird zunehmen, wenn der Kreisel fertiggestellt ist. Wenn kein Flüsterasphalt eingebaut wird, ist dann eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen?

Der geplante Belag bringt eine Pegelreduzierung, ist aber nicht die baulich höchstmögliche Maßnahme, so Herr Schwab. Flüsterasphalt hat eine geringere Haltbarkeit und die Entwässerung ist problematischer. Der komplette Unterbau müsste angepasst werden. Die etwas weniger schallreduzierenden Beläge sind wesentlich langlebiger.

Herr Gernhart ergänzt, dass zwischen Laudenbach und Kleinheubach Nord Planungen eines dreistreifigen Ausbaus laufen.

GR Schneider fragt, mit welchem Verkehrsaufkommen man rechnen muss, während der Verkehr durch Kleinheubach geleitet wird?

Die Situationen wird man genau beobachtet, auch rund um das Feuerwehrhaus, um ggf. nachzusteuern, so Bürgermeister Münig.

Herr Schwab ergänzt, dass die ges. Baumaßnahme ein kompl. Knotenpunkt mit mehreren Rampen ist, mit Anrainer, wie Josera, weshalb die genannten Verkehrsführungen nötig sind. Die Verkehrsmengenkarte von 2015 – B469 – Abschnitt Anschluss Kleinheubach bis Kleinheubach Nord zeigt 17.000 Fahrzeuge. Etwa die Hälfte davon fährt durch Kleinheubach, also ca. 9tsd Fahrzeuge plus Ziel- u. Quellverkehr.

Ist es möglich von der Tankstelle HEM bis zum Kreisel eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten, wenn die Maßnahme fertig ist, fragt GR Broßler.

Lt. Schwab wurde für diese Baumaßnahme ein Planfeststellungsverfahren mit Lärmberechnungen durchgeführt. Diese Berechnungen wurden mit Geschwindigkeit 100 durchgeführt. Das Straßenbauamt Aschaffenburg ist Straßenbaubehörde, Verkehrsbehörde ist das Landratsamt Miltenberg. Der Gesetzgeber hat über Grenzwerte eine Größenordnung angegeben, die als zumutbar gilt, außer die Beobachtung der Verkehrssituation macht Korrekturen nötig.

Zur Frage von GR Hennig, wie hoch der Preisunterschied von Flüsterasphalt zu lärmreduzierendem Asphalt ist, erläutert Herr Gernhart, dass: in Flüsterasphalt Wasser eindringt und seitlich wegläuft. Auf Brücken z. B. müsste sehr aufwändig nachgerüstet werden, um Wasser wegzubringen.

Die: wasserführende Schicht ist ca. 6 cm tiefer als bei normalem Asphalt, d. h. die gesamte Straßenentwässerung müsste umgebaut werden, ergänzt Herr Schwab.

Die Verkehrsteilnehmer werden vor der Phase 5 rechtzeitig vor der Umleitungsmaßnahme informiert, der Verkehr von Eichenbühl und Bürgstadt nach Amorbach wird direkt in Bürgstadt durch Miltenberg geleitet. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Ort Kleinheubach bleibt bestehen.

Bürgermeister Münig bedankt sich für die Vorstellung und die intensive Diskussion. Die heute gezeigten Pläne wird das Staatl. Bauamt zur Verfügung stellen. Sie werden an der Hofgartenstube so angebracht, dass man sie von außen betrachten kann.

Zur rechtzeitigen Information ist beabsichtigt, Anfang September, einen Pressetermin durchzuführen, so Herr Gernhart.

## **5 Erlass der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan 2020 - Beratung und Beschlussfassung**

Haushaltsplan 2020 wurde in der Sitzung am 10.07.2020 vorberaten.

Die beschlossene Änderung im Vermögenshaushalt bezüglich der Personenüberführung am Bahnhof wurde eingearbeitet.

Der Beschlussvorlage ist die Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan 2020 beigefügt.

Lt. Bürgermeister Münig ist der HH-Plan aktuell dank höherer Steuereinnahmen als im letzten Jahr, noch nicht von der Coronakrise geprägt. Die Coronakrise wird uns in den nächsten Jahren erreichen. Die Unternehmen stellen sich neu auf und investieren, um gut nach der Krise wieder starten zu können. In den nächsten Jahren wird die Gemeinde verringerte Gewerbesteuererinnahmen haben und zeitgleich eine verstärkte Kreisumlage zahlen müssen.

Herr Weber verweist auf die intensive Vorberatung am 10.07. und erläutert die wichtigsten Positionen des Verwaltungshaushaltes in Ein- u. Ausgaben. Durch die Schlüsselzuweisung und geringere Ausgaben als Einnahmen ist eine gute Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt entstanden.

Nachdem keine Fragen zum Verwaltungshaushalt bestehen, wird der Vermögenshaushalt besprochen. Möglicherweise kann eine Kreditaufnahme reduziert werden, so Herr Weber. Er führt größere Ausgaben auf. Die Tilgung in Höhe von 17.000 EUR ist für ein Darlehen bei der KfW-Bank in diesem Jahr fällig.

**Der Markt Kleinheubach erlässt aufgrund der Art. 63ff der Gemeindeordnung die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan 2020.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**6 Antrag auf Sondernutzung für die Aufbringung einer Wärmedämmung am Anwesen Fl.Nr. 3410/5, Poststraße 10 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Eigentümer des Anwesens Poststraße 10 möchte sein Anwesen sanieren und eine Wärmedämmung von 16,5cm gemäß des KFW-Standards aufbringen.

Im Bereich des Anwesens ist die Breite des bestehenden Gehweges durch die gekennzeichneten Flächen für den ruhenden Verkehr bereits eingeschränkt. Durch die Aufbringung der Wärmedämmung hat der Gehweg bis zu den Kennzeichnungen eine Restbreite von 0,94m.

Es ist zu überlegen, die Kennzeichnungen entfernen zu lassen, um den Fußgängerverkehr nicht zu gefährden. Das Parken ist nach wie vor erlaubt, nur eben nicht auf dem Gehweg.

Im Gremium diskutiert man Folgen der Kennzeichnung-Entfernung und äußert Bedenken zur Parksituation.

Lt. Bürgermeister Münig bleiben vom Fahrzeug aus 94 cm Gehsteig, parkt man innerhalb der Markierung. Den Sondernutzungen an anderer Stelle wurde bereits zugestimmt und die energetische Sanierung der Wohnhäuser als wichtig erachtet. Eine öffentliche Straße ist prinzipiell kein Parkraum und wenn die Fahrbahnbreite durch parkende Fahrzeuge zu stark eingeschränkt wird, ist das Parken nicht erlaubt. Anwohner sind angehalten, ihre Fahrzeuge auf eigenem Grund abzustellen und in nächster Nähe gibt es einen öffentlichen Parkplatz. Abzuwägen ist, ob eine energetische Sanierung wichtiger ist, als parkende Fahrzeuge.

GR Hennig erinnert, dass eine Straße weiter ein Wärmeschutz genehmigt wurde, obwohl der Gehweg dort weniger breit ist.

Die Teilung des Beschlusses könnte veranlasst werden, indem man zuerst über die Sondernutzung und dann über die Entfernung der Kennzeichnung abstimmt, so Bürgermeister Münig.

Eine Zweiteilung des Beschlusses wird nicht beantragt. Nach weiterer Diskussion gelangt man zur Abstimmung.

**Der Markt Kleinheubach stimmt dem Antrag auf Wärmedämmung mit einer Stärke von 16,5cm am Anwesen Poststraße 10 zu. Die Kennzeichnung der zwei Stellplätze wird entfernt.**

**Abstimmungsergebnis: 6 : 9**

Bürgermeister Münig bemerkt, dass wohl Antragsteller auf Sondernutzung in Zukunft davon ausgehen müssen, dass diese abgelehnt wird.

**7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Absichtserklärung zur Einziehung der öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 32, 33 und 34 - Beratung und Beschlussfassung**

Die Feldwege 32 (Feldweg längs der Bahn zum ehemaligen Anwesen Grill), 33 (Am ehemaligen Anwesen Grill vorbei) und 34 (Vom ehemaligen Anwesen Grill bis zur alten Straße) gehen lt. Erschließungsvertrag im Rahmen eines Tausches in das Eigentum der Walter & Walter GbR über. Dafür wird an der östlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 3848 durch die Walter & Walter GbR eine neue Zuwegung errichtet. Nach erfolgter Abnahme können die öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 32, 33 und 34 eingezogen und der neue Weg gewidmet werden.

Da die öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 32, 33, 34 jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben, muss für diese öffentlichen Feld- und Waldwege das Verfahren zur Einziehung eingeleitet werden. Nach Art. 8 BayStrWG ist als erster Verfahrensschritt die Absicht der Einziehung durch den Markt Kleinheubach zu beschließen. Die Absichtserklärung muss mindestens drei Monate vor der Einziehung ortsüblich bekannt gemacht werden.

Die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Einziehung sind gegeben, da die Anlieger die Grundstücke über die neue Zuwegung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3848 anfahren können.

**Der Markt Kleinheubach beschließt die Absicht, die öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 32, 33 und 34 gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**8 Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - "Mitgliedschaft auf Probe" - Beratung und Beschlussfassung**

Immer wieder kommen Klagen aus der Bevölkerung über zu schnelles Fahren im Ortsbereich. Außerdem wurde in letzter Zeit festgestellt, dass Verkehrszeichen einfach ignoriert werden und es durch Falschparker zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr kommt.

Eine regelmäßige Kontrolle durch eine Kommunale Verkehrsüberwachung könnte zu einer Verbesserung des Parkverhaltens und zur Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeiten beitragen.

Über den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg gibt es hierzu zwei Möglichkeiten:

- Abschluss einer Zweckvereinbarung oder bzw. später
- Beitritt als Mitgliedsgemeinde

Die Zweckvereinbarung wird in der Regel auf 2 – 3 Jahre befristet.

Die Kosten für die „Mitgliedschaft auf Probe“ also den Beitritt über die Zweckvereinbarung betragen:

Im Bereich des fließenden Verkehrs je Überwachungsstunde 120,00 Euro/h  
und je Sachbearbeitung 9,50 Euro/Fall.

Im Bereich des ruhenden Verkehrs je Überwachungsstunde 50,00 Euro/h  
und je Sachbearbeitung 9,50 Euro/Fall.

Bei der Überprüfung des ruhenden Verkehrs könnten ca. 10 Stunden pro Monat von der KVÜ eingeplant werden.

Sollte eine Mitgliedschaft auf Probe gewünscht werden, so würde der Vertrag für die Marktgemeinde Kleinheubach über die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach abgeschlossen werden.

Nach reger Diskussion im Gremium zur Ausweitung der angegebenen Kontrollzeiten ergänzt Bürgermeister Münig, dass momentan die Kapazitätsgrenze des Zweckverbandes erreicht ist und man Erweiterungen anfragen wird. Zunächst ist eine Mitgliedschaft auf Probe das Ziel und man wird irgendwann entscheiden müssen, ob eine dauerhafte Mitgliedschaft gewünscht ist.

**Die Marktgemeinde Kleinheubach beschließt, mittelbar über die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach durch eine Zweckvereinbarung eine „Mitgliedschaft auf Probe“ abzuschließen.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

## **9 Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige - Beratung und Beschlussfassung**

Immer wieder kommen Hinweise aus der Bevölkerung, dass die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten im Ortsbereich der Marktgemeinde Kleinheubach nicht eingehalten werden.

Durch das Anbringen einer Geschwindigkeitsanzeige würden die Verkehrsteilnehmer auf die gefahrene Geschwindigkeit hingewiesen. Ein Gerät mit Farbwechsel und Smiley hat dabei noch einen größeren positiven Einfluss auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer.

Der einfache Wechsel der Messorte ist durch die Vorinstallation von mehreren Montagesets an Lichtmasten möglich.

Die wichtigsten Standorte wären die Bereiche um die Schule in der Friedenstraße, den katholischen Kindergarten in der Hauptstraße, den Spielplatz in der Straße Am Felsenkeller und in der Straße Zur Gänsweise in Höhe des Burger King.

Je nach Zubehör betragen die Anschaffungskosten für eine Geschwindigkeitsanzeige zwischen 2.500,00 und 3.200,00 Euro brutto.

Im Gremium diskutiert man andere Aufstellungsorte und fragt, ob eine Auswertung der Fahrzeuganzahl mit Geschwindigkeitsangabe möglich ist.

Eine Auswertung ist möglich, so Bürgermeister Münig.

GR Schneider beantragt, fünf Geräte anzuschaffen, die dauerhaft an festen Standorten im Einsatz sind.

Bürgermeister Münig schlägt vor, in einer Vor-Ort-Begehung die Standorte festzulegen.

Antrag GR Schneider

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt die Anschaffung von fünf Geschwindigkeitsanzeigen für den Einsatz im Ortsbereich.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 3**

## 10 Betreutes Wohnen - Realisierung einer Seniorenbegegnungsstätte - Beratung und Beschlussfassung

In der Marktgemeinderatssitzung am 13.02.2020 haben sich der Investor und der Betreiber zur Entwicklung und Verwirklichung des Projekts „Betreutes Wohnen“ vorgestellt.

Das Projekt sieht den Bau von 32 barrierefreien Appartements mit einer Größe von 50 bis 75 m<sup>2</sup> (Betreutes Wohnen), eine Tagespflege und ein Sozialzentrum mit entsprechenden Stellplätzen vor. Im Gebäudetrakt des Sozialzentrums soll neben dem Mehrzweckraum mit 144 m<sup>2</sup> für Kleinheubacher Vereine eine Seniorenbegegnungsstätte mit Resteraunt für einen Mittagstisch realisiert werden.

Bei dieser Vorstellung wurde darauf hingewiesen, dass die Begegnungsstätte aus wirtschaftlichen Gründen nur verwirklicht werden kann, wenn sich die Marktgemeinde an den Kosten (d. h. Miete, Personalkosten, Nebenkosten, Sachkosten) beteiligt.

In der Projektbesprechung am 29.06.2020 wurden den Vertretern des Marktes folgende betriebswirtschaftliche Kennzahlen für den Betrieb einer Begegnungsstätte mit Mittagstisch (Annahme 12 Essen) sowie dem Mehrzweckraum dargestellt:

Raumkosten (Miete Begegnungsstätte, Küche, Mehrzweckraum u. Nebenkosten)	66.285,00 €
Personalkosten (Pflegekraft Begegnungsstätte u. Hauswirtschaftskraft u. Reinigung)	61.176,00 €
Sachkosten (Lebensmittel, Reinigung, Wäsche)	20.223,00 €
Abschreibungen u. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.500,00 €
<b>Aufwand</b>	<b>152.184,00 €</b>

### Mögliche Erlöse

Betreuungsleistung § 45b SGB XI	18.400,00 €
Seniorenmittagstisch (12 x 8,90 € x 235 Tage)	25.075,79 €
<b>Betriebsergebnis Seniorenbegegnungsstätte von der Gemeinde zu tragen</b>	<b>108.708,21 €</b>

Bei einer Änderung des Angebots auf einen reinen Seniorentreffpunkt mit kleiner Teeküche ergeben sich folgende Kennzahlen:

Raumkosten (Miete Begegnungsstätte, Mehrzweckraum u. Nebenkosten)	58.710,00 €
hiervon Miete u. Nebenkosten Mehrzweckraum	25.400,00 €
Personalkosten (Reinigung)	8.180,00 €
Sachkosten (Hausverbrauchsmittel u. Reinigung)	4.800,00 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00 €
<b>Aufwand – von der Gemeinde zur übernehmen</b>	<b>72.190,00 €</b>

Die beiden Varianten wurden mit dem Seniorenbeirat besprochen, informiert Bürgermeister Münig. Der möchte keiner Variante entgegentreten und begrüßt es, nach Alternativen in gemeindeeigenen Gebäuden, z. B. unter Ertüchtigung der Hofgartenstube zu suchen.

Tenor im Gremium ist, ein Konzept für den Hofgarten inkl. alter Sparkasse zu entwickeln.

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach wird das Angebot zur Miete der Seniorenbegegnungsstätte und des Mehrzweckraumes nicht annehmen.**

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

## 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Marktgemeinderat vergab Nachtragsangebote für die **Alte Schule** in Höhe von 593,76 € brutto an die Firma Schneider, Im Bruch 1, 63897 Miltenberg, an die Firma Bissert Installationen, Hauptstraße 16, 63924 Kleinheubach in Höhe von -107,37 € brutto, an die Firma BeMo Bau GmbH, Erfthalstraße 8 in 63930 Neunkirchen in Höhe von 3.605,70 € brutto und an die Firma Aufzug LuS, Deutschhöfer Straße 57 a in 97422 Schweinfurt in Höhe von 594,21 €

Der Marktgemeinderat vergab für das **Alte Rathaus**, das Nachtragsangebot in Höhe von 594,21 € an die Firma Lift-Reith, Wasserkuppenstraße 11a, in 36115 Ehrenberg.

## 12 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

### Umbau Bahnhof mit Errichtung einer P+R-Anlage und Personenüberführung

Der Markt Kleinheubach hatte an die Regierung von Unterfranken eine Vorhabenanfrage in 2017 bzgl. der Förderfähigkeit der Errichtung einer P+R-Anlage entlang des Siemensrings inkl. einer Personenüberführung in Kleinheubach gestellt.

Im Mai 2018 hatte die Verwaltung der Regierung mitgeteilt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung das Bauvorhaben auf das Jahr 2023 verschoben wird. Aus diesem Grund hat die Regierung von Unterfranken die Akte zu dem Vorgang geschlossen und teilte mit, dass wenn vom Markt Kleinheubach eine Umsetzung des Vorhabens konkret beabsichtigt wird, eine Neuanmeldung bzw. eine Antragstellung notwendig ist.

**13           Anfragen**

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister